



**Hygienekonzept zur Durchführung schießsportlicher Wettkämpfe des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. beim Schützenverein Wolmirstedt e.V. (Austragungsort: Bleicher Weg 5, 39326 Wolmirstedt)**

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von 2 m zu anderen Teilnehmern während des Wettkampfes ist sichergestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind FFP2- oder medizinische Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen.  
Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Alle anwesenden Personen halten die 2G Regelung (geimpft, genesen) ein. Der Nachweis muss als Digitales Impfbzertifikat (QR-Code) vorliegen. Es muss nicht im Handy/Smartphone hinterlegt sein, das ausgedruckte Zertifikat der Impfstelle bzw. Apotheke ist ausreichend. Die Impfbzertifikate werden beim Einlass mit der CovPassCheck-App geprüft. Ein amtliches Dokument mit Lichtbild ist dabei zur Überprüfung mit vorzulegen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). **Impfbzertifikate sind als Nachweis nicht ausreichend.**  
Die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, welche nicht vollständig geimpft sind, müssen einen negativen Testnachweis (PoC-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) vorzeigen. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.  
Ausnahmen regelt die gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Zuschauer sind nicht zugelassen. Pro Sportler erhält nur maximal ein Betreuer Zutritt. Der Betreuer muss gemeinsam mit dem Sportler durch die Einlasskontrolle.
5. Alle Sportler und Betreuer erhalten nach der 2G-Kontrolle ein Handgelenkbändchen um den Einlass einfacher zu überwachen.
6. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske.
7. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
8. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Kontaktflächen der Schießstände werden nach jedem Durchgang gereinigt. Ebenso wird nach jedem Durchgang die Wettkampfhalle gelüftet.
10. Teilnehmer und Dritte müssen für den Veranstaltungstag ein Anwesenheitsformular ausfüllen und dieses beim Betreten des Schießstandes abgeben. Alternativ besteht die Möglichkeit sich Mittels Luca-App bzw. CoronaWarn-App einzuchecken.
11. Die Wettkämpfe finden in einer Luftgewehrhalle mit einer Größe von etwa 11x15 m statt. Die Schützenstände sind durch Hygienewände voneinander getrennt.
12. Es findet eine Essen- und Getränkeversorgung durch den ausrichtenden Verein statt. Hierbei ist der Ausrichter für die Einhaltung der Hygienevorschriften nach §9 der aktuellen „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 20. Dezember 2021 verantwortlich
13. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.